

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0485/18	Datum 01.10.2018
Dezernat: IV	FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	16.10.2018	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	15.11.2018	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	20.11.2018	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	28.11.2018	öffentlich	Beratung
Stadtrat	06.12.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30, FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Erste Änderungssatzung der Satzung der Städtischen Volkshochschule vom 18. November 2015 zum 01.01.2019

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die „Erste Änderungssatzung der Satzung der Städtischen Volkshochschule vom 18. November 2015“ zum 01.01.2019.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	40	Pflichtaufgabe		ja	x	nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.			x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2019	JA	x	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2019 ff	400,00	41401101	52711000	x	
20...					
20...					
20...					
Summe:	400,00				

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer: Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 49	Sachbearbeiter Herr Liebe	Unterschrift AL / FBL Frau Richter
---	------------------------------	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Prof. Dr. Puhle	Unterschrift
---	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	01.01.2019
-----------------------------------	------------

Begründung:

Gemäß §7 der Satzung der Städtischen Volkshochschule wird ein Beirat für die Volkshochschule eingerichtet, dessen 10 Mitglieder vom Oberbürgermeister für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrats berufen werden. Wesentliche Aufgabe dieses Beirats ist die Mitwirkung bei der Aufstellung des Arbeitsplans der Volkshochschule. In der Praxis bedeutet dies, dass der Entwurf des Programms der Volkshochschule zweimal jährlich in einer Beiratssitzung vorgestellt, diskutiert und abgestimmt wird. Leider kam es in den vergangenen Jahren wiederholt vor, dass die Beschlussfähigkeit des Beirats nicht festgestellt werden konnte.

Der geänderte § 7 der Ersten Änderungssatzung sieht nunmehr vor, dass künftig auch die Stellvertreter der Mitglieder des Beirats durch den Oberbürgermeister berufen werden und somit im Vertretungsfall ebenfalls ihr Stimmrecht ausüben können. Der neu eingefügte § 8 eröffnet die Möglichkeit, den Beiratsmitgliedern künftig ein Sitzungsgeld von 16,00 € pro Sitzung zu zahlen und somit eine ähnliche Verfahrensweise wie für den Seniorenbeirat einzuführen. Eine Neuregelung ist erforderlich, um anschließend eine Neufassung der Geschäftsordnung des Beirats vorzunehmen und in Kraft zu setzen.

Die Präambel berücksichtigt die veränderten kommunalrechtlichen Grundlagen. In den §§ 5, 6 und 7 sind Ergänzungen vorgenommen worden, um durchgehend eine geschlechtergerechte Sprache zu verwenden.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beirat der Städtischen Volkshochschule tagt laut § 5 der Geschäftsordnung des Beirats „mindestens zweimal jährlich“. Zusätzliche Sitzungen des Beirats werden nach Bedarf, etwa im Zusammenhang mit Personalfragen oder Baumaßnahmen einberufen. In den Jahren war 2015 und 2017 war dies der Fall, so dass durchschnittlich in den letzten 4 Jahren 2,5 Beiratssitzungen jährlich stattfanden. Bei 10 Beiratsmitgliedern ist demnach mit zusätzlichen jährlichen Aufwendungen in Höhe von 400 EUR zu rechnen (10 Mitglieder x 16,00 EUR x 2,5 Sitzungen). Die Aufwendungen können aus dem Konto 52711000 „Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen“ der VHS bezahlt werden.

Anlagen:

Anlage 1: Erste Änderungssatzung

Anlage 2: Synopse – 1. Änderungssatzung